21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss

Wortprotokoll
der 7. Sitzung

Finanzausschuss
Berlin, den 13. Oktober 2025, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal 2 600

Vorsitz: Christian Görke, MdB

Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 5**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung

BT-Drucksache 21/1930

Ein Fragenkatalog wurde nicht erstellt.
Die Sachverständigenliste ist als Anlage beigefügt.

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Antrag der Abgeordneten Max Lucks, Katharina Beck, Dr. Moritz Heuberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Faire Arbeit sichern

BT-Drucksache 21/2033

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Antrag der Abgeordneten Isabelle Vandre, Janine Wissler, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Finanzkriminalität wirksam bekämpfen – Behörden stärken, Finanzlobby eindämmen, Gesetze nachschärfen

BT-Drucksache 21/2037

Federführend:
Finanzausschuss

Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses in der hybriden Sitzung

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Günther, Georg Güntzler, Fritz Karliczek, Anja	
AfD	Finger, Hauke Gottschalk, Kay Groß, Rainer Zimmer, Diana	
SPD	Heiligenstadt, Frauke Vogel, Ingo	Michel, Kathrin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Beck, Katharina Lucks, Max Müller, Sascha	
Die Linke	Görke, Christian Vandre, Isabelle	

Teilnehmende Sachverständige:

Bundesagentur für Arbeit
Nadja Sommer

Constanze Voß
Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Helmut Lotzgeselle
Vorsitzender Richter des Hessischen Finanzgerichts a.D.

Deutscher Fleischer-Verband
Herbert Dohrmann

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA)
Benjamin Stumpp

BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft
Thomas Liebel

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Birgit Schweer

Faire Mobilität – Beratungsnetzwerk des DGB
Stephanie Sperling

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Einziger Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung

BT-Drucksache 21/1930

b) Antrag der Abgeordneten Max Lucks, Katharina Beck, Dr. Moritz Heuberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Faire Arbeit sichern

BT-Drucksache 21/2033

c) Antrag der Abgeordneten Isabelle Vandre, Janine Wissler, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Finanzkriminalität wirksam bekämpfen – Behörden stärken, Finanzlobby eindämmen, Gesetze nachschärfen

BT-Drucksache 21/2037

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Guten Tag, meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und begrüße zunächst alle anwesenden Sachverständigen. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich Sie aus zeitlichen Gründen nicht einzeln begrüße.

Die heutige Sitzung findet wie vereinbart im hybriden Format unter Vollpräsenz der Mitglieder statt. Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen im Saal. Außerdem ein herzliches Willkommen an die Gäste auf der Tribüne.

Gegenstand der Anhörung sind der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung“ (Drs. 21/1930), der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Faire Arbeit sichern“ (Drs. 21/2033) und der Antrag der Fraktion Die Linke „Finanzkriminalität wirksam bekämpfen – Behörden stärken, Finanzlobby eindämmen, Gesetze nachschärfen“ (Drs. 21/2037).

Soweit Sie als Sachverständige dem Finanzausschuss vorab schriftliche Stellungnahmen zugesendet haben, sind diese an alle Mitglieder verteilt worden. Sie werden auch Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung.

Für das Bundesministerium der Finanzen darf ich hier im Saal Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Schrodi, Herrn Ministerialrat Hufen sowie Frau Ministerialdirigentin Dr. Jakob begrüßen.

Ferner begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder.

Für die Anhörung ist ein Zeitraum von 1 Stunde und 30 Minuten vorgesehen, also bis ca. 15:30 Uhr. Ziel ist es, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Fragestellung zu geben. Daher hat sich der Finanzausschuss auch in dieser Legislaturperiode für folgendes Verfahren entschieden:

Die vereinbarte Gesamtzeit wird in Einheiten von jeweils 5 Minuten unterteilt. Die Anzahl der Einheiten richtet sich nach der Größe der Fraktionen im Bundestag. In diesem Zeitraum von fünf Minuten müssen sowohl Fragen als auch Antworten erfolgen. Je kürzer die Fragen formuliert werden, desto mehr Zeit bleibt für die Antworten. Wenn mehrere Sachverständige gefragt werden, bitte ich, darauf zu achten, dass den folgenden Experten ebenfalls Zeit zur Antwort bleibt.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn ihrer Frage immer die Sachverständigen zu nennen, an die sich die Frage richtet. Bitte nennen Sie bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die Fraktionen werden gebeten, soweit nicht bereits geschehen, ihre Fragesteller bei mir anzumelden.

Die heutige Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen und im Internet per Livestream übertragen. Anschließend ist die Aufzeichnung der Anhörung in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung aufgezeichnet. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind. Zur Erleichterung der Protokollierung anhand der Tonaufzeichnung

werde ich die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufrufen. Ich darf alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten, damit es nicht zu Störungen kommt. Da die Bildübertragung ins Internet an die Nutzung des Mikrofons gekoppelt ist, bitte ich Sie, Ihr Mikrofon erst dann einzuschalten, wenn Ihr Redebeitrag beginnt.

Ich weise darauf hin, dass das Mitschneiden der Sitzung, also Bild- und Tonaufnahmen, durch Dritte untersagt sind.

Wir beginnen mit der Unionsfraktion. Frau Karliczek, Sie haben das Wort.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Sachverständigen, vielen Dank für Ihre Beiträge, die Sie uns geliefert haben.

Ich würde meine erste Frage an Herrn Stumpp vom Bundesverband Deutscher Arbeitgeber richten. Ich will mit etwas Generellem anfangen: Schwarzarbeit und organisierte Kriminalität sind ein generelles Problem in der deutschen Wirtschaft, und gerade für kleinere Unternehmen ein eher größeres als kleineres Problem. Wie beurteilen Sie die Maßnahmen und das, was jetzt in diesem Gesetzentwurf angedacht ist?

Sv **Benjamin Stumpp** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)): Vielen Dank. Grundsätzlich verfolgt der Gesetzentwurf sicher ein sehr positives Ziel, gerade vor dem Hintergrund, dass – ich gehe davon aus, dass die Zahlen des Instituts Für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) aus Tübingen stimmen – der deutschen Wirtschaft dieses Jahr durch Schwarzarbeit ungefähr 500 Milliarden Euro Umsatz verloren gehen. 2018 hat das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) die Zahlen erhoben, damals waren es noch ungefähr 300 Milliarden Euro. Daran sieht man, dass Schwarzarbeit leider erheblich zugenommen hat.

Nichtsdestotrotz besteht in der Wirtschaft die Sorge, dass durch diesen Gesetzentwurf neue Bürokratie geschaffen wird und diese Bürokratie die Wirtschaft wiederum lähmen kann. Gerade vor dem Hintergrund, dass letztes Jahr die Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft bei rund 70 Milliarden Euro lagen, müsste man aus meiner Sicht weiterhin versuchen, dieses Gesetz bürokratiearm umzusetzen. Das trifft gerade KMUs, insbesondere kleinere Unternehmen, weil diese einfach nicht die Personalstärke haben, um die Gesetze zu 100 Prozent, wie es jetzt hier vorgesehen ist, umzusetzen. Und wenn es dort zu Verstößen kommt, sind diese mit ziemlicher Sicherheit nicht vorsätzlich.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Ich habe ja noch mal die Gelegenheit zur Nachfrage, wenn Sie über das Thema Bürokratie stolpern. Was ist denn für Sie das größte Problem, eher die Dokumentation oder eher die Nachweispflichten gegenüber der Behörde?

Sv **Benjamin Stumpp** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)): Grundsätzlich sind die Nachweispflichten das größte Problem, vor allem auch die Nachweispflichten, die aus dem Nachweisgesetz herrühren. Das ist ein großes Thema gewesen in der letzten Legislaturperiode im Rahmen das Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG) 4. Damals hat man aus meiner Sicht leider den Fehler gemacht, dass man den Branchen aus dem Schwarzarbeits- gesetz die geschaffenen digitalen Möglichkeiten nicht hat zukommen lassen. Dort gilt im Rahmen des Nachweisgesetzes weiterhin der schriftliche Nachweis, das heißt mit handschriftlicher Unterschrift! Wenn man den Gesetzentwurf so umsetzen möchte, würde ich dafür plädieren, dass man auch das Nachweisgesetz anpasst und allen Branchen die Möglichkeit gibt, von den digitalen Nutzungsmöglichkeiten, wie auch jetzt hier im Gesetzentwurf vorgesehen, zu profitieren.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Wir wollen mit diesem Gesetz etwas umkehren: Bisher hat man die Anzahl der Verfahren in den Mittelpunkt gestellt, jetzt wollen wir ganz gezielt mit einem risikobasierten Ansatz das Verfahren ändern. Glauben Sie, dass wir damit gerade den kleinen Unternehmen – wo es ja häufig nur darum geht, dass ein kleiner Fehler gemacht wird – ein bisschen Ruhe geben, wenn wir sagen, wir wollen ganz gezielt zunächst die organisierten Strukturen treffen? Das ist aus meiner Sicht ein guter Ansatz, aber sehen Sie das genauso?

Sv **Benjamin Stumpp** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)): Der Risikoansatz ist sicher richtig, weil er die schwarzen

Schafe treffen soll und nicht die breite Wirtschaft, die keine vorsätzlichen Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz begeht. Deswegen finde ich diesen Risikoansatz, wenn er so kommt, wie er vorgesehen ist, richtig.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Glauben Sie, dass das genügend ausgeführt ist, also, dass jetzt klar ist, dass sich das grundlegend ändern soll? Oder müssten wir das noch weitergehend ausformulieren?

Sv **Benjamin Stumpp** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)): Grundsätzlich ist jede Klarstellung wahrscheinlich hilfreich, weil man dann gerade den KMUs die Sorge nehmen kann, dass nicht sie die Zielgruppe sind, sondern die tatsächlichen schwarzen Schafe. Deswegen würde ich das begrüßen.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Wir sind am Ende der ersten Runde. Herr Gottschalk für die AfD ist der nächste Fragesteller. Bitte.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, dass die Sachverständigen hier Rede und Antwort stehen und gestatten Sie als Vorbemerkung: Leider würden gerne viele Sachverständige auch für uns arbeiten, haben aber in diesem Land mittlerweile Angst vor Repression. Das vorweggeschickt, falls die Frage auftaucht, warum niemand von uns zu dieser Anhörung benannt wurde.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Voß. Ich habe sehr aufmerksam Ihre Stellungnahme gelesen. In Ihrer Stellungnahme gehen Sie allerdings nicht auf das bekannte Phänomen der fehlenden Personalressourcen beim Zoll ein. Nun sind bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), das haben wir im Bundestag schon diskutiert, 114 Planstellen vorgesehen. Trotzdem schließen Sie aus der Erweiterung der Befugnisse der FKS auch auf eine Entlastung der Justiz. Mich würde interessieren: Wie begründet sich diese Annahme bei diesen von mir genannten Rahmenbedingungen?

Ich würde hier gerne als zweites an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) anknüpfen und an das Phänomen, dass wir seit acht Jahren über die Finance Intelligence Unit sprechen, die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bekämpfen soll. Was macht die FKS im Gegensatz zur FIU besser, oder was wollen Sie besser machen als die FIU, die ja auch Personalmangel hat und eine große Differenz zwischen Planstellen und tatsächlich besetzten Stellen. Gibt es vielleicht auch sachliche Unterschiede, die Sie dann begründet zu dieser Meinung kommen lassen? Wenn ich an den risikobasierten Ansatz denke, dann ist meine Frage – das funktioniert bei der FIU ja auch nicht so richtig, wegen der KI und dem Verfassungsgerichtsurteil – warum Sie denken, dass Sie es besser machen können?

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Vielen Dank, Frau Voß, Sie haben das Wort.

Sve **Constanze Voß** (Leiterin Finanzkontrolle Schwarzarbeit): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Frage, das Thema Personal spielt in der FKS schon seit geraumer Zeit eine Rolle. Und zwar deswegen, weil wir seit Jahren im Aufwuchs sind. Das heißt, sowohl was Planstellen angeht, haben wir das Glück, entsprechend unterstützt zu werden, als auch was Personalstärke angeht. Die Tatsache, dass wir jährlich Nachwuchskräfte in großem Umfang der FKS zuführen können, macht mich sehr zuversichtlich, dass wir das auch weiterhin tun. Das ist bis 2029 in einem entsprechenden „Jahresscheibenmodell“ vorgesehen, auch in Unterstützung der jetzt zusätzlichen Aufgaben – Sie haben es angesprochen, „kleine Staatsanwaltschaft“ ist das Stichwort. Natürlich geht es nicht ohne Personalstärke, und deswegen ist auch in dem Gesetz vorgesehen, dass die FKS weiter gestärkt wird.

Jetzt könnten Sie natürlich sagen: „Dann müssten Sie ja eigentlich auch voll besetzt sein.“ Dazu möchte ich an der Stelle klar sagen: Das ist wie überall. Wir führen Personal konsequent zu, wir haben zum Glück die Unterstützung, aber Personal bewegt sich auch, und daher ist es logisch, dass wir keine Vollbesetzung haben, sondern dass sukzessive immer auch Menschen die FKS wieder verlassen, so dass wir mittlerweile – und darauf bin ich auch ein bisschen stolz – durchschnittlich bei einem Fehlbestand von 10 Prozent liegen. Das ist ein normaler Durchschnitt und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auf Basis der vor uns stehenden Aufgaben weiterhin sowohl mit Planstellen als auch mit der entsprechenden Personalstärke unterstützt werden. Darum geht es am Ende des Tages. Wir brauchen die Leute, die dann die Arbeit auch tatsächlich machen.

Man sagt ja, „Dienstposten arbeiten nicht“, aber die Menschen, die dahinterstehen, schon. Und vor dem Hintergrund bin ich zuversichtlich, dass wir – vor allem eingebettet in den Mantel der Zollverwaltung – weiter so wirken können und uns weiter so aufstellen können, wie wir es die letzten fünf Jahre getan haben. Meine Zuversicht nehme ich aus dem Aufwachsen der letzten fünf Jahre.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Gestatten Sie eine Nachfrage? Also das heißt, Sie machen das besser. Sie haben gesagt, Sie werden unterstützt. Muss ich jetzt im Umkehrschluss folgern, dass die FIU nicht im gleichen Maß unterstützt wird, weil sie ja doch einen erheblichen Personalmangel hat? Und meine andere Frage war: Wie beurteilen Sie den risikobasierten Ansatz vor dem Hintergrund von dessen Schwäche bei der FIU?

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Frau Voß, bitte schön.

Sve **Constanze Voß** (Leiterin Finanzkontrolle Schwarzarbeit): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber die Frage bezüglich der FIU übersteigt meine Kompetenzen, hier eine inhaltliche Auskunft zu geben. Gleichwohl nehme ich als Außenstehende wahr, dass die FIU bestens unterstützt wird, eingebettet in die Zollverwaltung, und entsprechend auch mit Personalstärke fortgesetzt Unterstützung gefunden hat.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Ich komme damit zur SPD-Fraktion. Der Kollege Vogel, bitte schön.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, herzlichen Dank erstmal an Sie, liebe Sachverständige, für die Stellungnahmen, die Expertise und die Präsenz sowie die Zeit, heute hier zur Verfügung zu stehen.

Ich glaube, für uns alle ist klar, dass Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung dem Staat jährlich Milliarden Euro entziehen, die der Staatshaushalt durchaus anders verwenden könnte. Daher stelle ich zunächst eine allgemeine Frage an die Bundesagentur für Arbeit, Frau Sommer. Die Evaluierung des Gesetzes von 2019 gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch hat gezeigt, dass vorhandenes Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist und Luft nach oben besteht, deshalb erstmal allgemein: Wie bewerten Sie den neuen Entwurf, um diese Lücken zu schließen? Welche Chancen sehen Sie? Und welche Herausforderungen bestehen aus Ihrer Sicht?

Sve **Nadja Sommer** (Bundesagentur für Arbeit): Dankeschön. Ich möchte exemplarisch drei Punkte des Gesetzesentwurfs hervorheben. Einmal die Möglichkeit der selbstständigen Ahndung des Sozialleistungsbetrugs durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Und dann die Möglichkeit moderner Datenanalyse und bürokratiearmer Prüfungsbefugnisse.

Was der Entwurf aus unserer Sicht bereits erfüllt, ist die Chance, dass bei der selbstständigen Durchführung von Ermittlungsverfahren durch die Zollverwaltung die Ahndungsquote steigt. Die Spezialisierung und Fokussierung könnten die Durchschlagskraft bei diesen speziellen Delikten, bei der eine Spezialisierung im Arbeits- und Sozialrecht erforderlich ist, steigern. Steigt das Risiko, entdeckt und belangt zu werden, entfaltet sich eine höhere präventive Wirkung des Verbots der Schwarzarbeit. Wir sehen daher bereits einen guten Punkt erfüllt.

Welche Chancen könnten sich uns noch bieten? Im Kontext des Risikomanagements befindet sich die BA aktuell in Gesprächen mit den Behörden der Zollverwaltung, dem BMAS und der Generalzolldirektion zu einer datenbankbasierten Zusammenarbeit, bei der wir operative Informationen und weitere Daten an das Datenanalysesystem liefern, um Tatmuster besser zu erkennen. Aber auch das beste Risikomanagement ist nutzlos, wenn man Fälle nur schwer aufklären und Taten nur schwer beweisen kann. Das ist eine große Schwachstelle, die im Evaluationsbericht adressiert wird. Das liegt in der Natur der Sache, dass wir Taten auch tatsächlich nachweisen wollen, beispielsweise beim Vortäuschen einer Erwerbstätigkeit. Es wäre uns wichtig, dass der unrechtmäßige Kindergeldbezug auch im Bereich der fingierten Beschäftigung aufgenommen wird. Ansonsten haben wir wieder eine Aufteilung und die Familienkassen müssen parallel zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit die Vortäuschung von Dienst- und Werkleistungen prüfen.

Zum Abschluss: Ein guter Schritt wurde bereits unternommen, indem man der Zollverwaltung einen automatisierten Abruf der Daten aus den

Beständen der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern ermöglicht. Das heißt, wenn ich vor Ort prüfe, kann ich schnell über eine webbasierte Schnittstelle abrufen, ob jemand, den ich auffinde, Leistungen bezieht.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Kurze Nachfrage zur Beitragsvorenthaltung, die wir ja konsequent bekämpfen wollen: Welche – hoffentlich positiven – Auswirkungen, schätzen Sie, hat es für die Akzeptanz und Stabilität der Sozialversicherungen, wenn wir in diesem Punkt besser werden?

Sve **Nadja Sommer** (Bundesagentur für Arbeit): Ja, das hat definitiv positive Auswirkungen. Auch wenn ich als Vertreterin der Bundesagentur für Arbeit sagen muss, dass auf uns nur ein untergeordneter Teil entfällt, weil wir den niedrigsten Beitragssatz von den vier Sozialversicherungsträgern haben. Das heißt, von unserem Haushaltsvolumen von etwas mehr als 50 Milliarden Euro ist die Beitragsvorenthaltung eine eher untergeordnete Größe. Da aber im Gesetzesentwurf die Steuergerechtigkeit und die Bekämpfung illegaler Strukturen im Fokus stehen, begrüßen wir das als Teil der Familie der Sozialversicherungen.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Vielen Dank, Frau Sommer. Das Fragerecht geht an die Kollegin Beck von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abg. **Katharina Beck** (B90/GR): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das Gesetz beinhaltet eine Verlängerung der Aufbewahrungsfristen für Finanzinstitutionen auf zehn Jahre bzw. eine Beibehaltung der Ausnahme, die noch in diesem Jahr gilt, sodass die Fristen bei zehn Jahren bleiben, um Cum/Cum-Fälle und ähnliche Fälle aufzudecken.

Unsere Frage richtet sich an Herrn Lotzgeselle, der sich in diesen Fällen als Vorsitzender Richter des Hessischen Finanzgerichts einen Namen gemacht hat: Wie bewerten Sie, dass die Fristen nicht auf acht Jahre verkürzt werden, sondern bei zehn Jahren bleiben?

Und – nach vorne schauend – bisher ist nur sehr wenig aufgedeckt, das haben diverse Anfragen von uns gezeigt: Was muss noch passieren, um Cum/Cum- und ähnliche Geschäfte zu verhindern und aufzudecken? Wo muss die Rechtsdurchsetzung besser werden? Und wo muss gesetzlich, zum Beispiel für internationale Thematiken, nachgeschärft werden?

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Dazu ist zugeschaltet Herr Lotzgeselle. Sie haben das Wort, bitte.

Sv **Helmut Lotzgeselle** (Hessisches Finanzgericht): Vielen Dank. Es ist allen bekannt, dass dem Staat durch Cum/Cum-Geschäfte ein massiver Steuerschaden entstanden ist. Um diese Gelder zurückzuholen, bedarf es der konsequenten Aufklärung dieser Fälle, was wiederum erfordert, dass die ermittelnden Behörden einen ausreichenden Zugang zu den Beweismitteln haben; denn, wenn die Unterlagen einmal weg sind, sind auch die Milliarden aus Cum/Cum und Cum/Ex verloren. So einfach ist das.

Ich halte es deshalb für dringend notwendig, die Fristen zu verlängern. Sie werden sagen, „Acht Jahre reichen grundsätzlich aus“ bzw. hier durch die Verlängerung neun Jahre. Das mag grundsätzlich richtig sein, gilt jedoch nicht für Cum/Cum und Cum/Ex-Gestaltungen. Diese werden hochprofessionell und konspirativ vorbereitet. Und diese Gestaltungen sind sehr schwer zu ermitteln. Es ist nicht so, dass sie in den Betrieb oder zu den Banken gehen und nur das Inhaltsverzeichnis auf Cum/Cum-Geschäfte und Missbräuchlichkeit prüfen müssen; sondern die Beteiligten an diesen Geschäften, bei denen es um viel Geld geht, verschleiern das regelmäßig gezielt. Ich habe mehrere Fälle davon auf dem Tisch gehabt. Das wird immer geschickter verschleiert, und es wird immer schwieriger, diese Fälle aufzuklären.

Hinzu kommt, dass es in vielen Fällen aus dem Ausland durch ausländische Tochtergesellschaften der Banken gesteuert wird. Bei diesen befinden sich die Unterlagen, die Verträge, die zusätzlich abgeschlossen worden sind. Um an diese Verträge heranzukommen, braucht man Rechtshilfeersuchen. Diese Rechthilfeverfahren sind langwierig und nicht immer erfolgreich. Dadurch erklärt sich, warum das alles so lange dauert und warum die Ermittlungen schwierig sind. Die bisherige Verlängerung um ein Jahr für diesen Bereich war ein Schritt in die richtige Richtung, reicht jedoch bei diesen Fällen noch nicht aus, um diese wirklich abschließend aufzuklären.

Die Cum/Cum-Fälle wurden erst im Rahmen der Cum/Ex-Ermittlungen richtig bekannt. Im Regel-

fall waren für die Cum/Ex-Fälle die Cum/Cum-Fälle vorgeschaltet. Erst dann hat man begonnen, nach den Cum/Cum-Fällen zu suchen und diese aufzuklären. Die Zeit der Aufklärung ist knapp geworden. Selbst wenn dieses Jahr noch verlängert wird, bleibt sie knapp, sodass es verstärkter Anforderungen an die beteiligten Ermittlungsbehörden bedarf, um diese Fälle aufzudecken. Neben der Bereitstellung notwendiger personeller Ressourcen, die kompetente und ausgebildete Ermittler erfordern, bedarf es von der Leitungsebene gezielter Ermittlungsschwerpunkte in diese Richtung.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Ich würde fortsetzen mit der Unionsfraktion. Der Kollege Günther stellt die nächste Frage.

Abg. **Georg Günther** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank, liebe Sachverständige, für die Stellungnahmen und die Möglichkeit, uns heute über das Thema Schwarzarbeit auszutauschen. Meine Frage richtet sich an die Deutsche Zoll- und Finanzgewerk- schaft, Herrn Liebel. Schwarzarbeit ist und bleibt natürlich ein Thema in unserem Land, das klang heute schon an, vor allem aber auch die Ausstattung des Zolls. Die Zollbehörde soll durch den Gesetzentwurf eine bessere materielle Ausstattung sowie mehr Befugnisse und Kompetenzen erhalten. Zusätzlich wird auch der Datenaustausch unter dem Aspekt der Vermögensabschöpfung im Ausland ausgeweitet. Wie beurteilen Sie die geplanten Maßnahmen diesbezüglich? Und was müsste der Gesetzgeber noch ändern, um die Schwarzarbeitsbekämpfung effektiver zu machen?

Sv **Thomas Liebel** (BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft): Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung und das Wort. Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf vorwegnehmen, dass wir die gesetzgeberischen Maßnahmen, die mit dem Entwurf beabsichtigt sind, sehr begrüßen, insbesondere unter dem Aspekt, dass das Risikomanagement der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und damit der seit schon längerer Zeit praktizierte Grundsatz „Qualität vor Quantität“ verstetigt und weiterentwickelt wird.

Qualität vor Quantität heißt nichts anderes, als dass wir den Fokus auf die großen Fische richten, nicht auf den Ameisenverkehr, also den Fokus dort setzen, wo organisierte Kriminalität auf dem Gebiet der Schwarzarbeit stattfindet. Diesen Fokus wollen wir jetzt mit diesen Maßnahmen, die uns hier auch dankenswerterweise gegeben werden, erweitern. Es werden verschiedene Prüfungs-, Ermittlungs- und Ahndungsprozesse der FKS vereinfacht und effizienter gestaltet. Die Aufgabenwahrnehmung soll stärker auf die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ausgerichtet werden. Dazu brauchen wir auch die entsprechende Technik – dazu gleich noch ein paar Worte. Aber insgesamt begrüßen wir diesen Gesetzesentwurf. Die Beschäftigten vor Ort machen sich dadurch die Aufgabenwahrnehmung deutlich leichter, insbesondere auf dem Gebiet der Digitalisierung. Es ist schon lange nicht mehr so, dass Arbeitszeiten nur noch papiermäßig erfasst werden, sondern digital in Applikationen. Das sind Millionen von Datensätzen, die ausgewertet werden müssen. Da möchte ich auch etwas Wasser in den Wein gießen: All das, was jetzt an technischer Fortentwicklung geplant ist, braucht auch eine Investition durch den Haushaltsgesetzgeber. Das heißt, es muss investiert werden in entsprechende technische Ausstattung, in IT-Fachverfahren. Da bitte ich insofern auch um Verständnis im Rahmen der Erwartungshaltung, dass die ermittelten und wiedererlangten Schadenssummen sofort nach oben gehen. Das erfordert eine entsprechende Schulung, einen Stabilitätstest der Systeme, die dort eingesetzt werden, aber insbesondere auch Investitionen in die gesamte Technik.

Zum Thema Vermögensabschöpfung: Auch da danke ich für die Frage. Die erfolgreiche Bekämpfung von organisierter Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung setzt natürlich voraus, dass strafrechtliche Gewinne auch tatsächlich abgeschöpft werden können. Sonst ergibt das Ganze unter Effizienzgesichtspunkten wenig Sinn. Wir scheitern in der Praxis bei der Vermögensabschöpfung jedoch häufig daran, dass die Verantwortlichen krimineller Geschäftsmodelle ihre Vermögenswerte hinter komplexen Unternehmensstrukturen verschleiern. Das führt dazu, dass die FKS und andere Strafverfolgungsbehörden regelmäßig nur auf das Gesellschaftsvermögen der jeweiligen Beschuldigten zugreifen können, während die tatsächlichen Nutznießer, beispielsweise die Geschäftsführer oder die dahinterstehenden Verantwortungsträger, mit ihrem Privatvermögen nicht haften.

Der geschätzte volkswirtschaftliche Gesamtschaden liegt bei ca. 300 Milliarden Euro, davon hinterzogene Steuern und Sozialabgaben in Höhe von etwa 70 Milliarden Euro. Die FKS hat im letzten Jahr 766 Millionen Euro an Schadenssummen ermittelt, aber davon nur 47 Millionen Euro abgeschöpft. Das heißt, wir haben ein Vollzugsdefizit und brauchen dringend andere gesetzliche Kompetenzen. Wir begrüßen daher den Ansatz der sogenannten Beweislastumkehr im Koalitionsvertrag sehr. Er muss noch ausgestaltet werden, um das zu vereinnahmen, was wir als Schadenssummen feststellen. Die Täter müssen mit ihrem Vermögen, das sie durch diese illegalen Tätigkeiten erworben haben, haften. Es nützt nichts, nur Haftstrafen auszusprechen. Das bringt die Täter teilweise in der „Clan-Kette“ noch weiter nach oben. Deswegen wären wir sehr dankbar, wenn – nicht in diesem Gesetz, aber vorausschauend auf mögliche andere gesetzgeberische Maßnahmen – die Themen Vermögensabschöpfung und Durchgriffshaftung stärker berücksichtigt werden. Danke.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Danke, Herr Liebel, für die Punktlandung. Für die Fraktion Die Linke hat Herr Ince das Wort.

Abg. **Cem Ince** (Die Linke): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist Teil des Zolls und übernimmt zugleich Funktionen einer Arbeitsinspektion. Dadurch entsteht ein Zielkonflikt. Die Bekämpfung von Schwarzarbeit ist vor allem fiskalisch motiviert, während Schutz- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Betroffenen von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in den Hintergrund treten. Vor diesem Hintergrund möchte ich drei Fragen an Frau Sperling richten. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf den Betroffenenschutz, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in ausbeutungsgefährdeten Branchen überdurchschnittlich viele migrantische Menschen beschäftigt sind, und was bedeutet das für den Kampf gegen Schwarzarbeit? Inwiefern sind die derzeitige Struktur und Arbeitsweise der FKS geeignet, die Rechte und Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksam durchzusetzen? Welche Reformen wären erforderlich, um ihre Effektivität zu erhöhen? Wie bewerten Sie die Herausnahme der Forstwirtschaft aus dem Katalog der besonders für Verstöße im Bereich der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung anfälligen Branchen? Welche weiteren Branchen sollten Ihrer Meinung nach enthalten sein?

Sve **Stephanie Sperling** (Faire Mobilität, Beratungsnetzwerk des DGB): Vielen Dank für die Fragen. Zunächst: Was macht eigentlich Faire Mobilität? Bei Faire Mobilität beraten wir EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem aus Osteuropa, arbeitsrechtlich, und oft in ihrer Erstsprache. Am häufigsten kommen Menschen, die hier in Deutschland gearbeitet haben, zu uns, weil sie ihren Lohn gar nicht oder nur teilweise bekommen haben. Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir, dass Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nur dann wirksam bekämpft werden können, wenn auch der Schutz der Beschäftigten im Mittelpunkt steht. Denn was wir immer wieder beobachten, ist: Wer Betroffene unter Druck setzt oder sogar kriminalisiert – wie es auch der Gesetzentwurf weiterhin vorsieht – erreicht nicht mehr Kontrolle, sondern eher weniger. Denn die Voraussetzung für Aufklärung ist Vertrauen.

Wie Sie in Ihrer Frage schon gesagt haben, legt der Gesetzentwurf den Schwerpunkt eher auf fiskalische und ordnungspolitische Interessen. Was aber fehlt, sind Schutzregeln für die Beschäftigten, gerade für migrantische Beschäftigte, die häufig in besonders prekären Branchen arbeiten, wie zum Beispiel Bau, Landwirtschaft, Pflege und häusliche Betreuung, Transport, Gastronomie oder auch Reinigung. Viele von diesen Ratsuchenden, die wir in der Beratung kennenlernen, wissen gar nicht, welche Rechte sie überhaupt haben. Und selbst wenn sie es wissen, haben sie Angst, diese einzufordern. Wenn sie sich an die Behörden wenden, müssen sie oft befürchten, selbst als Verdächtige behandelt zu werden.

Darum müssten in dem neuen Gesetzentwurf mindestens folgende drei Punkte umgesetzt werden. Erstens: Verbindliche Schutzmechanismen für kooperative Personen, also solche, die aussagen wollen und sich zum Beispiel an die FKS wenden. Und in Fällen von – die gibt es ja leider auch – strafrechtlich relevanten Formen von Arbeitsausbeutung das Non-Punishment-Prinzip für Betroffene, das auch in anderen Ländern wie etwa Belgien und den Niederlanden umgesetzt wird. Denn unseres Erachtens ist es so, dass derjenige, der von Ausbeutung betroffen ist, nicht auch noch Sanktionen befürchten darf, wenn er diese Missstände meldet. Zweitens: Beschäftigte müssten

auch in geeigneter Form über das Verfahren und ihre Rechte informiert werden. Aktuell ist es so, dass die Beschäftigten, wenn ein Verfahren abgeschlossen ist und zum Beispiel festgestellt wird, dass der Mindestlohn unterschritten wurde, davon oft gar keine Kenntnis haben. In Österreich zum Beispiel gibt es nach Abschluss eines Verfahrens eine elektronische Meldung, sodass die Beschäftigten zumindest informiert werden und dann ihre Rechte einfordern können. Drittens sollten auch Behörden verpflichtet sein, Betroffene an spezialisierte Beratungsstellen, wie zum Beispiel Faire Mobilität oder Ähnliche, zu verweisen, und auf Augenhöhe mit diesen Stellen zusammenzuarbeiten.

Hinsichtlich der Struktur der Finanzkontrolle Schwarzarbeit besteht ein sehr starker Zielkonflikt, weil die Behörde einerseits Menschen schützen soll – es ging immer auch um gerechte Bezahlung und das Prinzip „Nicht auf Kosten der Beschäftigten“. Andererseits handelt es sich um eine Behörde, die gleichzeitig auch ermittelt, sodass ein Konflikt besteht. Und daher braucht es, wie auch der DGB oder der Bundesrat in ihren Stellungnahmen gefordert haben, eigentlich eine klare Trennung von Schutz- und Ermittlungsaufgaben. Im Prinzip müsste es, das ist natürlich eine sehr große Reform, eine Neuaufstellung geben, damit auch diese Schutzaufgaben überhaupt erfüllt werden könnten.

Hinsichtlich der Branchen ist zum Beispiel die Forstwirtschaft herausgenommen und die Landwirtschaft erneut nicht aufgenommen worden. Das ist unseres Erachtens ein Fehler. Die Landwirtschaft ist eine der Schwerpunktbranchen von Faire Mobilität, in der wir regelmäßig Verstöße verzeichnen. Ich verweise noch mal auf die Stellungnahme der IG BAU, die das auch bestätigt. Wenn wir Schwarzarbeit wirklich bekämpfen wollen, dann müssen wir den Schutz der Menschen, die sie erleben, in den Mittelpunkt stellen, und nicht die Bestrafung.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Vielen Dank, Frau Sperling. Ich komme zum nächsten Redner. Das ist für die AfD der Kollege Gottschalk. Bitte, Sie haben das Wort.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich an Herrn Liebel als Vertreter der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft. Sie haben die institutionalisierte digitale Risikoanalyse als Quantensprung dargestellt. Ihrer Stellungnahme ist aber beispielsweise zu entnehmen, dass noch nicht ganz klar ist, wer den risikobasierten Ansatz – da beiße ich mich ein bisschen fest, weil ich es als große Gefahr sehe, dass auch das alles scheitert; gut gemeint ist eben nicht gut gemacht – hinsichtlich des Gesetzesvollzuges durch die Bundesländer genau umsetzt. Wer ist zuständig? Was soll in den Katalog aufgenommen werden? Auch hier lässt die FIU grüßen.

Unklar ist auch, was in Bezug auf die Risikoanalyse mit der Vielzahl von anonymen Hinweisen passiert, die den FKS-Dienststellen zugeleitet werden. Da bin ich einigermaßen verwundert. Wir haben es im Fall Wirecard mit der BaFin erlebt, dass selbst dort die anonymen Hinweisgeber ins Nirwana gelaufen sind. Wir haben es bei der FIU mit den gleichen Schwierigkeiten zu tun, wo ich mich manchmal frage, ob irgendeine Regierung eigentlich dazulernt, weil es immer die gleichen Schemata sind, die man in den Behörden oder in den einzelnen Stellen als Fehler sieht. Hier war es das Tippgeberverfahren – Frau Beck wird sich, glaube ich, auch noch daran erinnern, dass wir das sehr kritisiert haben.

Deswegen meine Frage: Inwieweit wurden Sie oder andere Praktiker des Zolls oder der Gewerkschaften überhaupt mit einbezogen? Sind es nur die Investitionen, die schwierig sind? Und was würden Sie persönlich vorschlagen – sie haben es ja kritisiert in Ihrer Stellungnahme – um nicht den gleichen Schiffbruch wie bei der FIU zu erleiden?

Sv **Thomas Liebel** (BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft): Vielen Dank für das Wort und die Frage. Grundsätzlich ist es so, dass wir diesen risikobasierten Ansatz bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit schon seit ungefähr zehn Jahren stärker in den Fokus genommen und stetig fortentwickelt haben. Dazu braucht es aber dringend digitalisierte Unterstützung, damit die ganzen Informationen, die vor Ort in den Hauptzollämtern von den Ermittlungseinheiten der FKS gesammelt werden, zusammengetragen werden, und dort in regelmäßigen Abständen die Risikoparameter nachgeschärft werden. Das kann gegebenenfalls auch Anhaltspunkt dafür sein, wie man den Branchenkatalog nach § 2a Schwarz-

arbeitsbekämpfungsgesetz ausweitet oder möglicherweise durch andere Erkenntnisse reduziert.

Insofern ist es sehr wichtig, dass es eine Einheit gibt, die diese Datenanalysesysteme bzw. operativen Informationssysteme federführend pflegt, und möglicherweise die grundlegenden Ansätze im Wege einer Verordnungsermächtigung über dieses Gesetz hinaus selbst aus der praktischen Erfahrung heraus mit konkretisieren kann. Da sehen wir die Generalzolldirektion als die Rechts- und Fachaufsichtsbehörde über die Schwarzarbeitsbekämpfung oder die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als diejenige Behörde, die hier in Betracht kommt. Das war der Hinweis aus unserer Stellungnahme.

Im Übrigen ist es sehr zu begrüßen, dass man den risikobasierten Ansatz auch insofern nachgeschärft hat, dass man auf eine über Jahre praktizierte Arbeitgeberprüfquote, die vorgegeben worden ist, verzichtet. Die FKS musste jährlich etwa 56 000 Arbeitgeber prüfen, ohne jeglichen Verdacht – das waren die sogenannten Spontanprüfungen und die haben uns sehr stark davon abgehalten, uns auf die eigentlichen Fälle – Vorgänge mit Qualität –, zu konzentrieren. Insofern ist auch das ein Ansatz der risikobasierten Vorgehensweise, weg von der planstellenmäßigen oder planwirtschaftlichen Vorgabe hin zu mehr Handlungsfreiheit für die Behörden vor Ort, denn dort ist die Expertise und dort kann man auch lokale risikoorientierte Ansätze entwickeln und diese dann für die gesamte Zollverwaltung durch die GZD fortschreiben. Das Thema dahingehend ist die technische Unterstützung: Solche Systeme müssen gepflegt werden, sie müssen weiterentwickelt werden, die Datengrenzen müssen angepasst werden und da geht es uns dann um Investitionen für die IT.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Kurze Nachfrage: Wie beurteilen Sie, was Frau Voß gesagt hat bzgl. der 114 Stellen, denn es sind ja, was die Besetzungskandidaten angeht, höherwertige Stellen. Sie sprachen von vielen Absolventen. Sind Sie der Meinung, dass diese Stellen sowohl quantitativ als auch qualitativ adäquat zu besetzen sind, und wo sollen Ihrer Ansicht nach die Kandidaten herkommen?

Sv **Thomas Liebel** (BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft): Auch hier gilt der Grundsatz Qualität vor Quantität. Wir würden uns sehr freuen darüber, wenn man auch höherwertige Planstellen schafft. Die Komplexität der Aufgabenwahrnehmung der FKS ist deutlich schwieriger geworden. Wir sind vergleichbar mit einer Kriminalbehörde, einer Polizeibehörde im Ermittlungsbereich, und da braucht es höherwertige Planstellen.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Dankeschön. Das Wort geht an die Unionsfraktion, die Kollegin Karliczek ist wieder an der Reihe.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich würde gerne die nächste Frage an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, an Frau Schweer stellen. Ein Thema ist, dass die Risikogruppen ausgeweitet werden sollen auf Nagelstudios und Barbershops, und über den risikoorientierten Ansatz der Zollbehörden haben wir jetzt auch schon Einiges gehört. Zu diesen beiden Punkten würde ich gerne von Ihnen noch einmal hören, wie Sie diese beurteilen. Ein weiterer spannender Punkt ist die Aufnahme der Handwerkskammern als Zusammenarbeitsbehörden. Vielleicht können Sie das noch etwas länger ausführen als in Ihrer Stellungnahme, das wäre für mich ein spannender Punkt.

Sve **Birgit Schweer** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank für die Frage. Ich fange mal so an: Wir fordern, dass die Schwarzarbeitsbekämpfung effektiv durchgeführt wird. Gerade da besteht in den personalintensiven Handwerken eine Besonderheit, und zwar, dass auch dort Prüfungen stattfinden und man sich nicht nur auf den risikobasierten Ansatz beschränkt. Dazu komme ich gleich noch.

Zu der Frage, wie wir zu der Hereinnahme des Friseur- und Kosmetikgewerbes stehen: Das ist eine Forderung, die wir im Einvernehmen mit dem Zentralverband des Deutschen Friseurgewerbes gestellt haben. Gerade die konsequente Prüfung des Friseur- und Kosmetikgewerbes ist aufgrund der Strukturveränderungen in diesen Bereichen dringend erforderlich. Wir haben die Problematik, dass sich gerade in diesen Bereichen, gerade im Friseurhandwerk, in den letzten Jahren zahlreiche „Barber-Shops“ etabliert haben, die sich nicht ausschließlich auf die Bartpflege und die Bartkorrektur konzentrieren, sondern wie viele andere Friseurbetriebe auch Männerhaarschnitte und Damenhaarschnitte durchführen und

damit zu 100 Prozent die Voraussetzungen des Friseurhandwerks erfüllen, und damit auch die Konsequenzen als „Vollhandwerk“ zu tragen haben – sei es die Eintragung, sei es die Zulassung in die Handwerksrolle, die Ausübungsberechtigung und Weiteres. Da sind dementsprechend andere Maßstäbe anzulegen. Und diese Dienstleistungen, die zum Kernbereich des Friseurhandwerks gehören, werden, so ist bei uns und auch bei dem Zentralverband des Friseurhandwerks der Eindruck, zu Preisen angeboten, bei denen man leicht auf die Idee kommen kann, dass dort keine ordnungsgemäße Abführung von Sozial- und Steuerabgaben erfolgt und die dort beschäftigten Personen nicht ordnungsgemäß der Sozialversicherung gemeldet werden.

Oftmals hören wir auch von den Handwerkskammern, dass das Thema Betriebsleiterstellung nicht so gehandhabt wird, wie es aus handwerksrechtlicher Sicht tatsächlich erforderlich ist. Es muss ein Betriebsleiter gestellt werden, Veränderungen der Betriebsleiterstellung müssen angezeigt werden. Oftmals passiert das nicht oder nicht in dem ordnungsgemäßen Rahmen. Teilweise gibt es Anfragen an etablierte Betriebe, dass diese für ein geringes Entgelt die Betriebsleiterstellung in solchen Einheiten übernehmen sollen. Es entspricht nicht unserer Vorstellung davon, wie ein Betrieb geführt wird, wenn eine Betriebsleiterstellung nur stellvertretend wahrgenommen wird und der Betriebsleiter im Betrieb nicht anwesend ist. Wir hoffen durch eine Ausweispflicht in den Betrieben die Identität der Personen stärker und schneller feststellen zu können.

Hinsichtlich des risikobasierten Ansatzes ist es uns ein Anliegen, dass man sich bei der Frage, wann geprüft wird und wann nicht, nicht nur auf das Thema Schadenssumme fokussiert. Vor dem Hintergrund, dass wir viele kleinbetriebliche Strukturen haben, in denen tatsächlich auch Schwarzarbeit stattfinden kann, kann es nicht sein, dass diese schwarzen Schafe in den jeweiligen Branchen unbeobachtet ihre Tätigkeit fortsetzen können, ohne dass sie einer Risikowahrscheinlichkeit und einer Prüfung unterfallen. Auch hier muss man hingucken, jeden Stein umdrehen und schauen, was dort passiert. Diese Bereiche dürfen nicht unbeobachtet bleiben, zum Wohle der ordnungsgemäß und rechtmäßig arbeitenden Betriebe.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Ich gebe das Wort weiter an die SPD-Fraktion. Die Kollegin Frauke Heiligenstadt hat das Wort.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von meiner Seite erst mal ganz herzlichen Dank, dass Sie der Einladung zur Anhörung Folge geleistet haben und auch schon teilweise schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben. Das hilft uns in diesem wichtigen Themenfeld der Bekämpfung von Schwarzarbeit sehr weiter, weil es hier auch darum geht, das Thema Gerechtigkeit stärker in den Fokus zu nehmen. Und dabei wollen wir Sie gerne unterstützen, um Wettbewerbsbedingungen herzustellen, die für alle gleich sind, zumindest für die, die sich an die gesamten Rahmenbedingungen halten.

Meine Fragen möchte ich gerne an Frau Voß von der Leitung der FKS richten. Sie bekommen mit dem Gesetzesentwurf erweiterte Befugnisse, und die Zusammenarbeit mit Polizei und anderen Behörden soll gestärkt werden. Ist das für Sie richtig? Und würden Sie sagen, das ist in Ordnung, oder muss da vielleicht sogar noch mehr kommen? Sie können das gerne auch mit einem kleinen Bericht aus der Praxis verknüpfen.

Sve **Constanze Voß** (Leiterin Finanzkontrolle Schwarzarbeit): Ich komme gerade zufällig von einer Prüfmaßnahme beim Hauptzollamt Potsdam und bin auch tatsächlich gebeten worden, nachdem man herausgefunden hat, dass ich heute als Sachverständige hier sein darf, noch mal ganz ausdrücklich auf die Praxistauglichkeit und den Mehrwert des Gesetzes hinzuweisen, was ich hiermit tue, ohne mich instrumentalisieren zu lassen. Aber es ist mir wirklich ein Anliegen, nochmal zu betonen, dass das tatsächlich ein Gesetz ist – und Sie sprechen einen Punkt an, Frau Heiligenstadt, der genau in diese Richtung geht – mit Praxistauglichkeit und Mehrwert für die tägliche Arbeit.

Der polizeiliche Informationsverbund, an dem wir auf Basis des Gesetzes als FKS teilnehmen dürfen, ist für uns die Grundvoraussetzung, um tatsächlich mitwirken zu können beim Kampf gegen organisierte Kriminalität – nicht nur, aber insbesondere. Um das zu verstehen, werfen wir vielleicht noch mal einen Blick auf die aktuelle Situation. Wie ist es jetzt? Wie funktioniert derzeit der Datenaustausch mit den Polizeibehörden? Bisher

funktioniert er nur im Einzelfall: Im Einzelfall, wenn wir Kooperationen eingehen; im Einzelfall, wenn wir über unsere Sprechfunkzentralen, über unser Lagezentrum, polizeiliche Daten im Informationssystem der Polizei (INPOL) abfragen; im Einzelfall auch über Ermittlungsgruppen – aber eben nicht systematisch. Und genau dieser Zustand wird über die Teilnahme am polizeilichen Informationsverbund aufgehoben. Wir werden auf Augenhöhe als Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit den polizeilichen Zusammenarbeitsbehörden arbeiten und Daten austauschen können, um tatsächlich die Schlagkraft zu erlangen, die wir insbesondere im Kampf gegen organisierte Kriminalität brauchen, denn die Täterstrukturen werden immer systematischer, immer struktureller. Dafür ist es erforderlich, dass man Systeme zusammenlegt und Daten eben nicht nur im Einzelfall, sondern wirklich systematisch abrufen und auf diese zugreifen kann. Das ist eine Grundvoraussetzung, um wirksam tätig zu werden.

Also, um Ihre Frage zu beantworten: Das Gesetz schafft einen sehr großen Mehrwert. Auch die Aufnahme der Scheinrechnungserstellung in den Straftatbestand des § 9 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und die TKÜ-Möglichkeiten (Telekommunikationsüberwachung) im Rahmen des § 100a StPO sind Auswirkungen, die aus dem Gesetz hervorgehen. Das ist für uns in der Praxis ein wirklicher Mehrwert, um unseren Auftrag erfüllen zu können.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Mit der Einrichtung der Zentralstelle innerhalb der Generalzolldirektion wird die Koordination und die Auswertung der Schwarzarbeitsbekämpfung gebündelt, Sie haben darauf hingewiesen. Können Sie konkrete Beispiele nennen, wie die Effizienz der Prüfung und die Ermittlungen vor Ort erleichtert werden, damit wir uns das auch konkret vorstellen können?

Sve **Constanze Voß** (Leiterin Finanzkontrolle Schwarzarbeit): Vielen Dank, ich versuche es kurz zu machen. Im Prinzip wird das, was wir derzeit als Generalzolldirektion im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht tun – Branchenbeobachtung betreiben, Informationen zusammenführen und bündeln – jetzt mithilfe des zentralen Risikomanagements systematisch aufgestellt. Darin sind diese Elemente tatsächlich enthalten, also die Branchenbetrachtung und die operative Datenanalyse, die entsprechend auswirft, was man vor Ort verwenden kann. Um es platt zu sagen: Es muss nicht x-mal das Rad erfunden werden, sondern es werden an einer Stelle konzentriert Informationen so aufbereitet, dass alle profitieren und dass man damit vor allem auch Ressourcen steuern kann. Das greift auch ein Stück weit die Frage auf, wie wir uns für die Zukunft aufstellen: Einerseits Ressourcen steuern, aber andererseits natürlich auch die Schlagkraft in Richtung der Branchen erhöhen, die der besonderen Betrachtung bedürfen.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Dankeschön. Für die AfD Fraktion hat jetzt der Kollege Gottschalk das Wort, bitte schön.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Stumpp von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Sie sehen die Wurzeln der Schwarzarbeit, im Übrigen ebenso wie ich und meine Fraktion, in der weltweit konkurrenzlosen Belastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber durch Steuern und Abgaben in Deutschland. Spätestens ab dem 01.01.2026 werden die Nettolöhne trotz aller Versprechungen weiter sinken und die Lohnnebenkosten aufgrund der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze weiter steigen. Ich rede gar nicht von den Kosten, die wahrscheinlich in der Krankenversicherung auf uns zukommen werden. Nun ist diese Regierung angetreten, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern und Bürokratie abzubauen. Das ist meine erste Frage: Was fällt Ihnen als Arbeitgeberverband dazu ein, vor allem auch dazu, dass durch die Umsetzung des Gesetzes wiederum die Unternehmen zusätzlich finanziell und organisatorisch belastet werden – man könnte es auch Bürokratie nennen – und gibt es Ihrerseits schon Schätzungen dazu, was das die Arbeitgeber in Deutschland kosten wird?

Sv **Benjamin Stumpp** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)): Das Thema Bürokratie habe ich vorhin schon bei meinem Wortbeitrag für die CDU angesprochen. Letztes Jahr sind 70 Milliarden Euro an Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft angefallen. Das ist schlussendlich Geld, das man besser investieren könnte. Im Gesetzentwurf ist ein Betrag von ungefähr 800 Tausend Euro genannt, den die Wirtschaft dadurch als Mehrbelastung trägt. Aus meiner Sicht ist der Betrag relativ niedrig angesetzt,

gerade wenn man als Vergleichsbeispiel die Haushaltskosten betrachtet, die das Gesetz laut Gesetzesbegründung in den ersten vier Jahren verursachen wird und die mit knapp 500 Millionen Euro angegeben sind. Und selbst wenn: Man darf nicht vergessen, dass die Unternehmen bei jedem neuen Gesetz versuchen, sich absolut konform zu verhalten und nicht nur die geringstmöglichen Kosten anfallen. Im Endeffekt werden wie bei jedem Gesetzgebungsverfahren, von dem das Arbeitsrecht betroffen ist, sehr viele Kosten durch Rechtsanwälte und andere Dienstleister in Anspruch genommen werden.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Vielen Dank. Ich hatte eben eingangs erwähnt: Überall da, wo das „Delta“ besonders groß ist, etwa beim Zigarettenschmuggel, blüht eben auch immer eine Art von Schwarzmarkt auf, und letztlich ist Schwarzarbeit nichts anderes als ein Schwarzmarkt. Welche Vorschläge würden Sie konkret an dieser Stelle an die Regierung adressieren wollen, um tatsächlich effektiv und sehr effizient Schwarzarbeit in Deutschland zu reduzieren, zu bekämpfen und letztlich damit auch dazu beizutragen, dass die weißen Schafe wieder fair im Wettbewerb behandelt werden?

Sv **Benjamin Stumpp** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)): Ich glaube, die Frage kann ich nur bedingt beantworten. Also schlussendlich, wie wir auch in unserer Stellungnahme geschrieben haben, bedarf es, um Schwarzarbeit effektiv zu bekämpfen, unter normalen Bedingungen einfach Reformen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Was man aber nicht vergessen darf: Wer betrügen möchte, wird auch mit hoher Wahrscheinlichkeit bei bedeutend geringeren Steuersätzen und bei bedeutend geringen Sozialversicherungsbeiträgen weiterhin betrügen. Wie gesagt, was mir persönlich bei diesem Gesetzentwurf noch sehr wichtig ist, auch bezüglich der Bürokratie, ist, dass man das Nachweisgesetz in Angriff nimmt und allen Branchen die Möglichkeit gibt, die Nachweise digital zu erbringen. Das wäre aus meiner Sicht der wichtigste Punkt, der hier aus arbeitsrechtlicher Sicht berücksichtigt werden sollte.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Meine nächste Frage würde ich nochmal an Frau Voß richten. Ich habe Frau Voß eben sehr aufmerksam zugehört, Sie hatten das selbst angesprochen: Sie erwarten von der erweiterten Befugnis zur TKÜ, also zur Telekommunikationsüberwachung, eine effektive Strafverfolgung. Dies wird erst möglich durch die Aufnahme des Tatbestands „Ausstellen und Entgegennehmen von Schein- und Abdeckrechnung“ in den Katalog der – wohlgemerkt schweren – Straftaten nach §100a StPO. Eine Hochstufung also von einer Ordnungswidrigkeit zu einer schweren Straftat. Wie bewerten Sie die Verhältnismäßigkeit bei diesem massiven Eingriff in die Grundrechte?

Sve **Constanze Voß** (Leiterin Finanzkontrolle Schwarzarbeit): Vielen Dank. Ich habe gerade schon insgesamt Stellung genommen zu der Frage, wie ich die gesetzlichen Änderungen bewerte, deswegen muss ich gar nicht viel dazu sagen.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke:** Das ist Ihre Entscheidung. Damit ist der Zeit-Slot beendet. Ich komme zur Unionsfraktion, die Kollegin Karliczek hat wieder das Wort.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Ich würde gerne den Deutschen Fleischerverband, Herrn Dohrmann, in dieser Runde fragen. Und zwar wird das Fleischerhandwerk aus dem §2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz rausgenommen, aber Sie sagen, es müsse eine ordentliche Abgrenzung stattfinden. Können Sie das noch etwas erläutern? Und können Sie beschreiben, was das für Ihre Branche an Erleichterungen bedeutet und wie sich das in den jeweiligen Unternehmen praktisch zeigt?

Sv **Herbert Dohrmann** (Deutscher Fleischerverband): Herr Vorsitzender, Frau Karliczek, vielen Dank für die Frage. Abgrenzung insofern, als dass es damals wenige sachliche Argumente gab, warum wir als Fleischerhandwerk überhaupt in den § 2a Schwarzarbeitsgesetz aufgenommen worden sind, denn wir stellen uns gegenüber der Industrie ganz anders dar.

Das Fleischerhandwerk, heute noch 10 000 Betriebe in der Republik, ist klassischerweise folgendermaßen aufgestellt – ich gebe das mal anhand meines Betriebes als Beispiel wieder: Ich beschäftige etwas über 70 Mitarbeiter, aber habe rein produktionstechnisch nur sechs Mitarbeiter, die das Fleischerhandwerk ausüben. Das ist ein krasser Gegensatz zur Industrie, in der mehrere Hundert und noch mehr Menschen arbeiten und Produkte herstellen. Das ist erstmal der grundsätzliche Unterschied. Man kann eher zum Beispiel das

Bäckerhandwerk als Vergleich heranziehen, das in diesem Gesetz gar nicht erfasst ist – was auch in Ordnung ist. Ebenso ist das Fleischerhandwerk auch aufgestellt: Verkaufsstellen, Produktion, aber eben im Verhältnis zur Mitarbeiterzahl nur eine ganz kleine Größe. Der zweite Teil der Frage war?

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Wie es sich praktisch auswirkt, wenn Sie aus dem Gesetz rausgenommen werden, was für Sie dann weniger an Bürokratie anfällt?

Sv **Herbert Dohrmann** (Deutscher Fleischerverband): Erstmal Bürokratieabbau in jeder Hinsicht. Auch wenn es nur wenig ist, ist es wahnsinnig wertvoll, weil im Zusammenhang mit Bürokratielasten alle Branchen nur noch ächzen und schwer auf den Schultern beladen sind. Die Sofortmeldepflicht wäre in Ordnung, und es ist in jedem Fall wichtig, dass man im Alltag einfachere Meldemöglichkeiten hat. Man muss auch sagen, dass die Dokumentation an Aufzeichnungen schon die eine oder andere Stunde im Büro füllt – dies wird dann etwas entspannter und einfacher, insofern besteht ein großer Vorteil für unsere handwerklichen Betriebe.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich würde mich nochmal an Frau Schweer wenden. Sie schlagen zum einen vor, dass die Handwerkskammern als Behörde für die Zusammenarbeit in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen werden. Und zum anderen die Frage, warum man nicht, zum Beispiel bei den Barbershops, auch sagen kann, dass es reicht, wenn sich an dieser Stelle die kommunalen Ordnungsbehörden damit intensiver beschäftigen? Warum muss das der Zoll tun? Weil Sie auf der anderen Seite auch sagen, dass die kommunalen Ordnungsbehörden an dieser Stelle gestärkt werden sollen, können Sie dazu vielleicht etwas sagen.

Sve **Birgit Schweer** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank. Zum Thema Handwerkskammern und zu der Frage, inwiefern Sie als Zusammenarbeitsbehörden im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen werden sollen, vertreten wir die Ansicht, dass die zuständigen Institutionen einen stärkeren Datenaustausch benötigen, um ihre Aufgaben durchzuführen und in die Lage versetzt zu werden, Tatmuster zu identifizieren und auch die Verfolgungskapazitäten möglichst effektiv einzusetzen. Zu diesem Aspekt können aus unserer Sicht die Handwerkskammern erheblich beitragen, stoßen dabei aber immer wieder auf rechtliche Grenzen, vor allen Dingen was den Datenschutz anbelangt.

Bis dato sind die Handwerkskammern nicht auf der Liste der Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden. Wichtig ist das vor allen Dingen, wenn es um die Frage der Datenerhebung bei sogenannten Scheinbetriebsleiterverträgen geht. Die Handwerkskammern können vor Ort nicht prüfen, das können nur die Ordnungsbehörden, denn sie haben die Möglichkeiten, vor Ort „die Steine hochzuheben“. Das können die Handwerkskammern nicht. Für alles, was das Führen der Handwerksrolle und die Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen anbelangt, wäre es schön, wenn man das als Zusammenarbeitsbehörde leisten könnte. Wir haben darum einen Formulierungsvorschlag gemacht. Damit könnte man auch einen Austausch mit der Rentenversicherung Bund ermöglichen und die Veränderung der Einstellungsverhältnisse besser nachverfolgen.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Ich komme damit zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Lucks ist der nächste Fragesteller. Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. **Max Lucks** (B90/GR): Vielen Dank. Wenn ich darf, Herr Dohrmann, dann schließe ich an Ihre Äußerung an. Ich bin sehr dankbar für die Arbeit des Deutschen Fleischerverbandes, auch und gerade gegenüber Teilen der Industrie, die sich im Gegensatz zu den kleinen und ordentlichen Betrieben manchmal unanständig verhält. In Interviews mit dem Zoll wurde laut der Evaluation des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten berichtet, dass kleinere Industrieunternehmen versucht haben, sich als Handwerksbetriebe zu deklarieren und von den Ausnahmen zu profitieren. Sie haben dafür teilweise sogar Meisterbriefe gefälscht. Wie bewerten Sie das, dass es Industrieunternehmen gibt, die so vorgehen? Und was fordern Sie deswegen?

Sv **Herbert Dohrmann** (Deutscher Fleischerverband): Das ist eine schwierige Frage, was ich dahingehend fordere. Also grundsätzlich ist klar, das hat Herr Stumpp eben auch schon gesagt: Wo kriminelle Energie vorhanden ist, muss auch rigoros

eingegriffen werden, weil das an der „Basis“ zu verfälschter Gleichheit führt. Da wird mit zweierlei Maß gemessen, das kann nicht angehen.

Es muss in absehbarer Zeit klar geregelt werden: Was ist Handwerk – wobei das gar nicht klar geregelt werden muss, das steht fest. Aber es muss auch klar gesagt werden: Das ist Industrie. Und das ist eine Aufgabe, im Rahmen derer Behörden kontrollieren müssen. Ich habe keinen Patentvorschlag, von dem ich sagen könnte: Nur so kann es gemacht werden. Aber es ist wirklich sehr verwerflich, wenn auf der einen Seite in der Industrie immer wieder Anlass besteht, den Verdacht zu äußern, dass dort Schwarzarbeit stattfindet, und man dann versucht, sich über den Deckmantel des Handwerks, das ganz anders strukturiert ist, wiederum freizukaufen. Das ist meines Erachtens dann aber auch eine Aufgabe der Handwerkskammern, weil diese zu entscheiden haben, wer Handwerker ist und wer nicht, und wer sich in die Handwerksrolle eintragen kann – und dies auch genau und vernünftig zu prüfen haben.

Abg. **Max Lucks** (B90/GR): In richte in meiner übrigen Redezeit eine Frage an Frau Voß, also an die behördliche Ebene: Die Bundesregierung geht in ihrem Gesetzentwurf selbst davon aus, dass Fleischkonzerne die Ausnahmeregelung für die Handwerksrolle nutzen könnten, und schreibt: „Bei der Einführung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes hat sich gezeigt, dass die Fleischindustrie große Anstrengungen unternimmt, um sich aus dem Anwendungsbereich (…) herauszudefinieren.“ Teilen Sie diese Ansicht der Bundesregierung? Und, falls nicht, wie begründen Sie die Annahme, dass die Fleischwirtschaft und die Industrie im Jahr 2026 plötzlich ihr Verhalten ändern wird?

Sve **Constanze Voß** (Leiterin Finanzkontrolle Schwarzarbeit): Vielen Dank. Vielleicht fange ich noch einmal andersherum an. Kurz zu § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, über den reden wir ja, und zu dem Sinn und Zweck desselben, nämlich die Tatsache, dass wir risikoorientiert etwas aufnehmen, um uns die Prüfung so einfach wie möglich zu machen und um damit am Ende des Tages weniger Aufwand zu produzieren und keinen Mehraufwand. Das ist im ersten Aufschlag durch die verschiedenen Mitführungspflichten weniger realisiert worden. Trotzdem ist genau das das Ziel. Vor diesem Hintergrund wird § 2a auch immer ein bisschen missverstanden.

Und ganz konkret zu Ihrer Frage, anknüpfend an „so einfach wie möglich“: Für mich ist es immer aus der Praxis heraus wichtig, dass die Regelungen in § 2a so klar und einfach wie möglich sind, damit wir mit diesen klaren und einfachen Regelungen in der Praxis auch tatsächlich den Mehrwert erzielen können, den ich gerade formuliert hatte, nämlich einfach zu prüfen. Und je mehr wir uns in Definitionen begeben, umso mehr „verhakeln“ wir uns, und umso mehr fordern wir dann letztlich auch wiederum im zweiten Anlauf von den Prüfenden, von meinen Beschäftigten in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit – und der Mehrwert des § 2a verpufft.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Vielen Dank. Ich würde dann Herrn Kollegen Vogel von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Sommer, nochmal eine Frage mit der Bitte um Hinweise aus dem Blickwinkel der Bundesagentur für Arbeit. Und zwar geht es um den Austausch von Daten: Ein Ziel des Gesetzes ist, dass ein vollständiger Datenaustausch zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden ermöglicht wird, und das bietet natürlich viele Chancen. Auf dem Papier hört sich das sehr gut an, und wir versprechen uns davon natürlich sehr positive Auswirkungen. Sehen Sie das ähnlich? Welche Chancen stecken da drin? Steckt möglicherweise auch, wie immer, der Teufel im Detail? Welche Risiken sehen Sie dabei? Welche Herausforderungen? Ist das Ganze alltagstauglich und praktikabel?

Sve **Nadja Sommer** (Bundesagentur für Arbeit): Dankeschön. Da ist eine Frage, die sich mit „Das kommt drauf an“ beantworten lässt. Wichtig ist die Praktikabilität. Und die ist immer dann gegeben oder am einfachsten, wenn ich Dinge automatisieren kann, denn dann treffe ich die Entscheidung einmal, dann habe ich einmal abgeklärt: Ist es rechtlich möglich? Ist es datenschutzrechtlich möglich? Und was ist der Datenkranz, also die einzelnen Teile, die unbedingt übermittelt werden müssen. Aufwendiger für die Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen ist es immer dann im Einzelfall – aber da werde ich gerade bei der Aufklärung nicht drumherum kommen – wenn

ich beispielsweise Aktenbestandteile übermitteln muss. Da habe ich immer die Unsicherheit: Darf ich das? Was muss ich mit herausgeben? Was gehört dazu? Was gehört nicht dazu? Gerade beim Bürgergeld befindet sich in so einer Akte das halbe Leben, das gehört nicht unbedingt zu demjenigen, den ich bei Schwarzarbeit aufgegriffen habe.

Vor dem Hintergrund ist es sehr günstig, wenn man sich im Vorfeld geeinigt hat, um welche Daten es geht. Ich hatte vorhin erläutert, dass wir beispielsweise den direkten Zugriff auf einen kleinen Datenkranz ermöglichen, um festzustellen, ob jemand Leistungsbezieher ist. Das hat vorher per Telefon funktioniert, man musste also auch erst mal jemanden erreichen. Wenn ein webbasierter Zugriff möglich ist, dann ist es egal, ob der Kollege auf der anderen Seite der Strippe gerade in der Mittagspause ist oder direkt am Telefon sitzt. Ansonsten glaubt man manchmal schon daran zu verzweifeln, herauszufinden, was die einzelnen Behörden alles wissen. Und das ist genau der Punkt, der sich mit dem Aufbau des Risikomanagements sehr gut ergänzen kann, wenn man die einzelnen Punkte intelligent zusammenführt.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Herzlichen Dank. Immer wenn man Schwarzarbeit bekämpft, sichert und schützt man dadurch natürlich auch die legalen Arbeitsplätze. Das ist immer die zweite Seite der Medaille, es sollten faire Wettbewerbsbedingungen bestehen, das ist das Ziel. Welche Verbesserungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen Sie durch die vorgesehenen Modernisierungen aus Ihrer Sicht der Praxis konkret? Ist das aus Ihrer Sicht der richtige Weg, der auch konkrete Erfolge versprechen lässt?

Sve **Nadja Sommer** (Bundesagentur für Arbeit): Dankeschön. Definitiv. Wenn Rechtstreue belohnt wird und derjenige, der nichts verschweigt, nicht der Dumme ist, hilft das allgemein weiter. Das stützt das Vertrauen in den Staat und stellt sicher, dass die Summen, die ausgekehrt werden, im Endeffekt auch zu Recht ausgekehrt werden.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Vielleicht nochmal konkret daran anschließend: Es geht auch um die gerechte Verteilung von Sozialleistungen, die wir damit absichern wollen. Bei allen Maßnahmen, die wir jetzt treffen – Digitalisierung, Vernetzung, Missbrauchsbekämpfung – sehen Sie noch irgendwo Herausforderungen oder größere Hürden, die wir noch bedenken müssten?

Sve **Nadja Sommer** (Bundesagentur für Arbeit): Eine Hürde, auch gerade im Kontext des Bürgergeldes, ist, dass wir nicht den Gesamtüberblick haben, weil die Landschaft insofern etwas zersplittert ist, als dass alle Jobcenter eine eigene kleine Behörde sind. 75 % der Jobcenter laufen als gemeinsame Einrichtungen, diese Daten laufen bei der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Die lassen sich relativ einfach mit einer Abfrage ermitteln. Die kommunale Seite müssen wir dabei dringend mitnehmen.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Danke, Frau Sommer. Wir kommen zur Unionsfraktion, und der Kollege Günther ist der nächste Fragesteller, bitte schön.

Abg. **Georg Günther** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben heute viel über die Bedeutung, Ausstattung und Kompetenzen des Zolls gesprochen. Meine Fragen richten sich noch mal an die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Herrn Liebel. Im Rahmen der Erweiterung der Kompetenzen der Zollbehörde soll die Zollbehörde auch die Möglichkeit erhalten, selbstständig kleinere Verstöße gegen das Sozialgesetzbuch, den Sozialbetrug, zu ahnden. Wie beurteilen Sie diesen geplanten Schritt? Und noch eine Frage aus einem anderen Bereich: Im Bundesfinanzministerium gibt es den Plan, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit künftig in eine Abteilung für die Prüfung, FG 52, und eine für die Ermittlung, FG 61, aufzuspalten. Erachten Sie es für sinnvoll, diese Aufteilung zu vollziehen?

Sv **Thomas Liebel** (BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft): Vielen Dank für das Wort und die Fragen. Das Konzept einer „kleinen Staatsanwaltschaft“ mit kleineren Ermittlungen wird seit 2019 in der FKS praktiziert und jetzt dankenswerterweise mit diesem Gesetz weiter fortentwickelt. Wir halten es weiterhin für geboten, die FKS schlagkräftiger zu machen und dafür zu sorgen, dass die Verfahren nach umfangreichen und langwierigen Prüfungen tatsächlich zu einem Ergebnis führen. So können wir auch die gesellschaftlichen Erwartungen an die Schwarzarbeitsbekämpfung erfüllen.

Gleichwohl möchte ich betonen, dass die Übertragung dieser staatsanwaltschaftlichen Befugnisse

auf die FKS nicht eine Schwächung der Landesjustizbehörden bedeuten soll. Diese brauchen wir weiterhin für die Schwerpunktsetzung bei der Bekämpfung von organisierten Formen der Schwarzarbeit. Es gibt Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den Wirtschaftsdezernaten, mit denen eine sehr gute Zusammenarbeit stattfindet. Wir würden uns weiterhin wünschen, dass auch der Bereich der Justiz gestärkt wird. Dazu muss man im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes juristische Abgrenzungsfragen definieren, damit unsere Kolleginnen und Kollegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das Legalitätsprinzip im Verwaltungs- und im Strafrecht richtig anwenden, und nicht die Gefahr droht, infolge unsicherer Rechtslagen im Nachgang juristisch belangt zu werden.

Das Thema der Entlastung der Justiz ist das eine, was mit diesen „kleinen Staatsanwaltschaften“ verbunden ist. Das andere ist, dass dadurch auch mehr Aufgaben für die Sachgebiete „Ahndung“ der Hauptzollämter auf uns zukommen werden. Der Gesetzentwurf geht in seiner Begründung von einem Mehraufwand von 12 000 Fällen aus, das sind rechnerisch 300 Fälle pro Hauptzollamt. Erlauben Sie mir, kurz auf den personellen Erfüllungsaufwand einzugehen: Wir brauchen dringend eine Stärkung des gehobenen Dienstes, der für diese Bereiche der Ahndung in diesem komplexen Ermittlungsfeld zuständig ist. Das heißt nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes insoweit nicht die Erwartungen erfüllen, die man an sie stellt; aber die Aufgabe, die dort ausgeführt wird, ist definitiv mehr wert und steht nicht in angemessenem Verhältnis zu der Besoldung von Beamten des mittleren Dienstes. Deswegen werben wir für eine höherwertige Ausstattung von Planstellen im Bereich der Ahndung. Das ist folgerichtig, wenn diese Aufgabe verstärkt durch die Zollverwaltung wahrgenommen werden soll.

Hinsichtlich der strukturellen Frage ist zutreffend, dass es im Bundesfinanzministerium bei der Generalzolldirektion ein Projekt gibt, die sogenannte Zollstrategie 2030, die verdichtet erste Ergebnisse für die weitere Umsetzung vorlegt. Davon ist auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit betroffen, und dabei sehen wir das ein oder andere Risiko, insbesondere bei der Zergliederung des Sachgebiets „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ in künftig zwei organisatorisch voneinander getrennte Bereiche „Prüfung“ und „Ermittlung“. So sieht das Projekt es aktuell vor. Wir würden dadurch nach unserer Ansicht in ein Dreiklassensystem zurückfallen und Fehler, die wir in der Vergangenheit durch die bewusste Zusammenlegung der Einheiten „Prüfung“ und „Ermittlung“ aufgearbeitet haben – im Sinne von „Mehr Qualität statt Quantität“ –, würden sich wiederholen. Es müssten Erlasse und Verfügungen verfasst werden, wie diese Bereiche, die zergliedert werden, wieder kommunikativ zusammenarbeiten. Das ist Bürokratie, und wir stehen für einen ganzheitlichen Prüfungsansatz, der die ganzheitliche Verwendungsbreite der Kolleginnen und Kollegen ausschöpft. Insofern wären wir sehr dankbar, wenn man an dem bestehenden ganzheitlichen Sachgebiet festhält.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Vielen Dank. Als nächstes ist die AfD-Fraktion dran, der Kollege Gottschalk.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Ich möchte mich bedanken, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch Die Linke noch mal die Möglichkeit gegeben haben, über Cum/Cum und Cum/Ex zu reden. Deswegen geht meine nächste Frage an Herrn Lotzgeselle. Ich zitiere Frau Brorhilker: „Der Staat kann sich wehren, und der Staat sind letztlich wir alle“. Und gemessen an den entstandenen Steuerschäden durch Cum/Ex und Cum/Cum und der bislang minimalen Rückerstattung, wundert man sich schon. Sie listen in Ihrer Stellungnahme eine Reihe von Maßnahmen auf, die geeignet wären, die Ermittlungsarbeit der Behörden gezielt zu unterstützen. Uns verfolgen die Ermittlungen im Finanzausschuss schon seit sieben Jahren.

Meine Frage wäre: Was glauben Sie eigentlich ist der Grund dafür, dass die Ermittlungen nur ganz schleppend vorangehen und dass vor allem an den personellen Defiziten nicht gearbeitet wird? Frau Brorhilker ist ein illustres Beispiel. Sie hat Anfang September vorgeschlagen – Wie sehen Sie das? – Betriebsprüfer des Bundes auf die Länder zu verteilen, mit dem Ziel, Steuerbetrug durch Unternehmen der Finanzbranche zu stoppen. Und was wären, ganz konkret aufgelistet, Ihre drei Sofortmaßnahmen, um die deutlich zweistelligen Milliardenbeträge zurückzufordern?

Sv **Helmut Lotzgeselle** (Hessisches Finanzgericht): Ich hatte bereits ausgeführt, dass die Zeit knapp ist. Was ich an Maßnahmen vorschlagen würde,

wäre zunächst, auf der Leitungsebene die entsprechenden Ermittlungsschwerpunkte zu setzen. Denn wenn ich keinen Ermittlungsschwerpunkt setze, sind die Fälle so komplex, dass ein normaler Betriebsprüfer, der im Rahmen seiner Betriebsprüfung genug zu tun hat, nicht auf die Idee kommen wird, vertiefte Ermittlungen anzustellen. Das ist das eine. Das andere ist, dass, soweit Ressourcen aufgebaut wurden, zum großen Teil Leute eingestellt worden sind, die nicht die entsprechende Erfahrung hatten. Man braucht in diesem Bereich entsprechend ausgebildete Leute. Und da die Zeit knapp ist, denke ich, dass der Vorschlag von Frau Brorhilker, Bundesbetriebsprüfer einzusetzen, die ein entsprechendes Know-how in diesem Bereich haben, als Sofortmaßnahme durchaus sinnvoll ist.

Aber die ganzen Maßnahmen erfordern erstmal, dass eine Verlängerung der Frist durch Aufhebung der Verkürzung der Aufbewahrungsfristen umgesetzt wird. Ein weiteres großes Problem, das mittelfristig angegangen werden sollte, ist das Erfordernis einer Zentralstelle für organisierte Finanzkriminalität, wo deren Bekämpfung gebündelt wird, denn die Vernetzung zwischen den Finanzbehörden funktioniert eher schlecht. Für den Gesetzgeber wäre es sinnvoll, die Verkürzung der Bearbeitungsfristen der Betriebsprüfungen auf fünf Jahre – wie man sie vor drei Jahren eingeführt hat, sodass innerhalb von fünf Jahren Bescheide erlassen werden müssen – rückgängig zu machen. Das ist für diese Fälle einfach zu kurz. Man sollte darüber nachdenken, das wieder rückgängig zu machen und den Betriebsprüfungen mehr Zeit zu geben, sich mit diesen sehr komplexen Fällen zu befassen. Trotz der Einführung des § 36a Einkommensteuergesetz sind Cum/Cum-Geschäfte auch über 2015 hinaus weitergegangen. Deshalb wäre es sinnvoll, geeignete Maßnahmen einzuführen, also gesetzliche Regelungen, um diese Geschäfte künftig tatsächlich einzugrenzen und zu beenden.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Kurze Nachfrage: Was halten Sie in diesem Zusammenhang von dem Vorschlag von Frau Brorhilker – und auch von der Deutschen Steuergewerkschaft –, eine automatisierte Steuererklärung einzuführen, um die Steuerbehörden und die Mitarbeiter quantitativ zu entlasten, damit diese sich den „großen Fischen“ widmen können?

Sv **Helmut Lotzgeselle** (Hessisches Finanzgericht): Wie gesagt, in diesem Bereich braucht man entsprechend ausgebildete Leute, Betriebsprüfer mit Erfahrung, und diese Maßnahmen bringen kurzfristig wenig.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Vielen Dank. Wir kommen zu den drei letzten Frageslots. Für die Fraktion Die Linke Frau Vandre, bitte schön.

Abg. **Isabelle Vandre** (Die Linke): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Da mir in dieser Anhörung in dem beschriebenen Spannungsverhältnis zwischen Schutz und Ermittlungen bei der FKS der Schutzmechanismus noch zu kurz kommt, würde ich gerne Frau Sperling noch einmal fragen: Wie müsste Ihrer Auffassung nach eine Behörde ausgestattet sein, die den Fokus auf den Schutz legt? Wie müsste diese konkret agieren, gerade auch in Bezug auf Ansprache und Erreichbarkeit? Sie haben ausgeführt, dass es aus Ihrer Perspektive drei Schwerpunkte gibt, die Sie vorschlagen. Wie sind diese am besten umsetzbar, und wie kann man tatsächlich die verbindlichen Schutzmechanismen, das Non-Punishment-Prinzip und weitere Schutzinstrumente konkret umsetzen?

Sve **Stephanie Sperling** (Faire Mobilität, Beratungsnetzwerk des DGB): Dankeschön. Wie eine solche Behörde aufgestellt sein müsste, ist eine spannende Frage, weil unsere Ratsuchenden häufig aus Ländern kommen, in denen es Arbeitsinspektionen gibt. Sie kommen zum Beispiel aus Polen, Bulgarien, Rumänien oder der Republik Moldau. Diese Ratsuchenden sind es gewohnt, dass es dort Arbeitsinspektionen gibt, die sich tatsächlich für ihre arbeitsrechtlichen Anliegen einsetzen. Dort kann man sich sehr viel abgucken, zumindest auf lange Sicht. Wenn eine Arbeitsinspektion Verdacht schöpft, weil sich zum Beispiel ein Beschäftigter meldet und sagt: „Ich habe meinen Lohn nicht bekommen“, sucht sie den Betrieb auf und prüft diesen. Und stellt sie dann etwa fest, dass die Löhne tatsächlich nicht gezahlt wurden, setzt sich die Arbeitsinspektion aktiv für die nicht gezahlten Löhne der Beschäftigten ein und fordert diese auch ein. Sie informiert die Betroffenen also nicht nur, sondern geht aktiv vor.

Für uns als Beratungsnetzwerk Faire Mobilität ist es sehr wichtig, dass die Ansprache bei Kon-

trollen in verständlicher Sprache erfolgt. Das bedeutet nicht, dass alle Mitarbeiter die Sprachen der Beschäftigten sprechen müssen; vielmehr sollten Sprachmittlungen bereitgestellt und die Beschäftigten über das Verfahren aufgeklärt werden. Es gibt bereits gute Ansätze, wie unsere Ratsuchenden uns zurückmelden. Zum Beispiel werden anonyme Meldungen, die bei der FKS gemacht werden können, von unseren Ratsuchenden sehr geschätzt und auch genutzt. In einigen FKS-Behörden in bestimmten Kommunen und Ländern wird das auch mehrsprachig angeboten, das ist eine super Sache. Gleichzeitig berichten Beschäftigte, dass sie bei einer Kontrolle eher Angst und Bedrohung wahrnehmen, und das rührt aus dieser Doppelfunktion her – auf der einen Seite Ermittlungsfunktionen, auf der anderen Seite Schutzfunktionen. In Fällen von Menschenhandel etwa, also strafrechtlich relevanten Formen von Arbeitsausbeutung, die häufig ohne legalen Aufenthalt der Beschäftigen erfolgen, meldet der Zoll – dazu ist er auch gezwungen – die Fälle an die Ausländerbehörden. Dadurch erhalten die ausgebeuteten, „menschengehandelten“ Personen in vielen Fällen zusätzlich Geldstrafen und Einreisesperren. Das kann aus unserer Sicht nicht sein, wenn man Arbeitsausbeutung wirklich bekämpfen möchte.

Abg. **Isabelle Vandre** (Die Linke): Vielen Dank. Dann würde ich gerne noch mal Herrn Lotzgeselle eine Frage zu Cum/Cum stellen. Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie insbesondere bei der Einführung einer Sonderermittlungsbehörde den Vorteil sehen würden, dass in einer solchen Zentralstelle die Vernetzung zwischen den Ländern und dem Bund besser funktioniert würde. Sehen Sie darüberhinausgehende Vorteile, und sehen Sie noch weiteren rechtlichen Nachbesserungsbedarf, etwa die Rücknahme der Abschaffung des 2008 beschlossenen Verbrechenstatbestands für Steuerhinterziehung nach § 370a Abgabenordnung?

Sv **Helmut Lotzgeselle** (Hessisches Finanzgericht): Diese Zentralstelle für organisierte Finanzkriminalität fände ich sinnvoll, weil es sich bei den Tätern um international tätige Personen handelt. Es braucht eine zentrale Anlaufstelle, um diese Fälle überhaupt sinnvoll erfassen zu können. Wenn die Ermittlungen auf Länderebene unkoordiniert weiterlaufen, läuft die Zeit davon, und es ist ineffektiv.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Vielen Dank, Herr Lotzgeselle. Für die Union hat die Kollegin Karliczek die nächste Fragerunde.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Schweer, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie erklären könnten, wie Sie sich die Zusammenarbeit der kommunalen Ordnungsbehörden mit dem Zoll vorstellen. Herr Stumpp, an Sie die Frage, ob das Strafmaß bei Verstößen gegen die Arbeitsaufzeichnungspflicht für Sie adäquat und in Ordnung ist. Und an Herr Liebel, wir haben einen Beitrag von der Datenschutzbeauftragten zu datenschutzrechtlichen Bedenken erhalten, können Sie sagen, wie Sie das beurteilen? Die Ermittlungsbehörden der Länder wünschen sich Zugriff auf alle Daten, was halten Sie davon?

Sve **Birgit Schweer** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank. Hinsichtlich der Ordnungsbehörden wird uns von den Handwerkskammern in den Regionen oftmals gespiegelt, dass es den Ordnungsbehörden erschwert wird, Unterlagen von den Betrieben zu erhalten, mit denen sie nachweisen können, dass unrechtmäßig wirtschaftliche Vorteile erlangt werden. Sie können diese deswegen nicht beziffern und auch nicht abschöpfen. Oft heißt es, in den Betriebsräumen gebe es keine Betriebsunterlagen, diese seien ausgelagert worden, oder, weil sie keinen Steuerberater hätten, könne auch dort keine Unterlageneinsicht genommen werden. Das erschwert die Effektivität und die Effizienz der Betriebsprüfung. Es wird angeregt, eine stärkere Rechtsstellung der kommunalen Ordnungsbehörden zu erwirken, und diese in abgestufter Form an die Befugnisse des Zolls anzulehnen. Es kann nicht sein, dass die Ordnungsbehörden Bußgelder aussprechen, aber die Tatbestände nicht eruieren können.

Sv **Benjamin Stumpp** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)): Die geplante Erhöhung der Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung sehen wir als unverhältnismäßig an, weil sie mit hoher Wahrscheinlichkeit gerade kleinere und mittlere Unternehmen belastet und damit im Endeffekt die Falschen.

Sv **Thomas Liebel** (BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft): Vielen Dank. Beim Thema Datenschutz im Rahmen von Ermittlungen müssen wir immer in der Abwägung betrachten, ob

Datenschutz nicht irgendwann zum Täterschutz wird. Wir untersuchen sehr viele organisierte Formen der Schwarzarbeit, die schwere strukturelle Kriminalität und Ausbeutung von Menschen umfassen. Hierbei ist immer eine Einzelabwägung erforderlich. Wir sprechen uns dafür aus, dass auch leistungs- und beschäftigten-bezogene Daten der Arbeitsverwaltung in die Analysen mit einbezogen werden, sofern sie stichhaltig für die weitere Ermittlung sind. Insbesondere die Festlegung des risikobasierten Ansatzes, um Sozialleistungsmissbrauch und Scheinarbeitsverhältnisse besser zu erkennen und anschließend ahnden zu können – wie auch in der Stellungnahme der Bundesarbeitsagentur angesprochen – unterstützen wir sehr.

Darüber hinaus ist es für uns essenziell wichtig, am Verbund Polizei 2020 teilzunehmen, um den Austausch mit den Landespolizeibehörden zu gewährleisten. Im Umkehrschluss kann ich auch verstehen, dass die Polizeibehörden Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und die Ermittlungserkenntnisse haben möchten, weil diejenigen Täter, die Delikte der Schwarzarbeit begehen, häufig in Tatmehrheit auch andere Deliktfelder bedienen, wie etwa Menschenausbeutung oder Schleuserkriminalität. Hier muss der Sozialdatenschutz jedoch mitberücksichtigt werden. Die Weitergabe solcher Erkenntnisse erfordert eine sehr sensible datenschutzrechtliche Behandlung.

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke**: Vielen Dank. Es scheint eine sehr erkenntnisreiche Anhörung gewesen zu sein, denn die SPD-Fraktion verzichtet auf ihren letzten Frageslot. Ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und vor allem bei Ihnen, sehr geehrte Herren und Damen Sachverständige, für Ihr Kommen und Ihre Unterstützung. Damit schließe ich die Anhörung. Kommen Sie gut heim. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 15:35 Uhr

Christian Görke, MdB

Amtierender Vorsitzender

Verzeichnis der abgegebenen Stellungnahmen

Stellungnahme von Frau Constanz Voß, Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Stellungnahme von Herrn Helmut Lotzgeselle, Hessisches Finanzgericht

Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Stellungnahme der BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Stellungnahme des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks

Stellungnahme des Beratungsnetzwerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Faire Mobilität